

**Dr. Markus Marterbauer**  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.070

Wien, 13. Mai 2026

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5288/J vom 13. März 2026 der Abgeordneten Christofer Ranzmaier, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass § 25 Abs. 3 der Büroordnung 2004 besagt: *„Sofern nicht der besondere Inhalt des Aktes oder gesetzliche Bestimmungen eine längere Aufbewahrung angebracht erscheinen lassen, ist das Ende der Aufbewahrungsfrist mit dem Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem letzten Bearbeitungsvorgang festzusetzen“*. Dementsprechend werden verfügbare Daten ab 2016 herangezogen.

### **Zu Frage 1**

*Wie hoch war in den Jahren 2000 bis 2025 die Gesamtsumme aller bargeldlosen Zahlungsvorgänge (z. B. per Bankomatkarte, Kreditkarte, NFC, Mobile Payment), die von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen abgewickelt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Zahlungsart (z. B. Bankomatkarte, Kreditkarte, Mobile Payment, OnlinePayment), Organisationseinheit sowie Angabe der jeweiligen Anzahl der Transaktionen pro Jahr)*

Die Beilage 1 bezieht sich auf Zahlungsvorgänge, bei welchem das ZAÖ (einziges Amt mit diesen Leistungen) Zahlungen mit Bürgerinnen und Bürgern verrechnet hat (Inkasso), die

Gesamtliste bezieht sich auf bargeldlose Verrechnungen von Leistungen, die seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts in Anspruch genommen wurden.

Die Gesamtsumme der im Zuge von dienstlichen Erfordernissen getätigten bargeldlosen Zahlungsvorgängen von Bediensteten der Finanzverwaltung stellt sich für die Jahre 2016 bis 2025 wie folgt dar:

Jahr	Euro
2016	209.132,90
2017	196.396,36
2018	285.727,05
2019	196.523,92
2020	52.019,71
2021	25.605,76
2022	74.707,74
2023	186.375,50
2024	185.632,85
2025	111.070,70
<b>Summe</b>	<b>1.523.192,49</b>

### Zu Frage 2

*Welche durchschnittlichen Gebühren in Prozent des Transaktionsvolumens fielen in den Jahren 2000 bis 2025 für diese bargeldlosen Zahlungen an? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlungsart (z. B. Maestro/V PAY, Debit Mastercard, VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Apple Pay, Google Pay, PayPal etc.) und Jahr. Sollte innerhalb einer Organisation (z.B. eines Ministeriums oder staatsnahen Unternehmens) mehr als ein Anbieter oder Gebührenmodell bestehen, bitte dies jeweils getrennt darzustellen.)*

Die Vertragstexte zu den Gebührenmodellen können aufgrund der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

### Zu Frage 3

*Wie hoch waren die absoluten Kosten (in Euro), die in den Jahren 2000 bis 2025 für bargeldlose Zahlungsvorgänge von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen entrichtet wurden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.

**Zu Frage 4, 6, 9c. und 11**

*4. Welche aktuellen Gebührenmodelle (Stand 2025) gelten derzeit bei den von Ihrem Ressort sowie den diesem unterstellten Einrichtungen genutzten Zahlungsdienstleistern?*

- a. Debitkarten (Maestro, V PAY, Debit Mastercard)*
- b. Kreditkarten (VISA, Mastercard, Diners Club, American Express, JCB)*
- c. Mobile Payments (Apple Pay, Google Pay)*
- d. Online-Zahlungsdienste (z.B. PayPal, Klarna, EPS)*

*(Bitte um Darstellung der jeweiligen Disagio-Sätze, fixen Gebühren (z.B. pro Transaktion) und allfälliger monatlicher Kosten je Anbieter bzw. Zahlungskanal.)*

*6. Werden neben dem Disagio zusätzliche Servicegebühren pro Transaktion entrichtet (z. B. 1 Cent pro Vorgang)?*

- a. Wenn ja, in welcher Höhe und seit wann?*
- b. Wie hoch war die Jahressumme dieser Fixgebühren in den letzten fünf Jahren?  
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

*9. Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*

- c. Wird bei einzelnen Stellen regelmäßig überprüft, ob die Konditionen marktüblich sind?*

*11. Sind Ihrem Ressort Unterschiede zwischen den vom Bund entrichteten Zahlungsgebühren und jenen der Privatwirtschaft bekannt?*

Gemäß § 111 Abs. 3 BHG 2013 ist das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ermächtigt, die zur Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs erforderlichen Vereinbarungen

abzuschließen und die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Bundes zugelassenen Entrichtungsformen festzulegen.

Derzeit gibt es im Bereich des Bundes Vereinbarungen betreffend Debit- und Kreditkarten als auch EPS-Onlinezahlungen.

Es gelten marktübliche Konditionen. Die einzelnen Vertragstexte zu den Gebührenmodellen können aufgrund der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

### **Zu Frage 5**

*Fallen bei Zahlungen mit Karten aus Drittstaaten (außerhalb des Euro-Währungsraums) zusätzliche Kosten (Interchange Fees, Währungsumrechnung etc.) an?*

*a. Wenn ja, in welcher Höhe?*

Es gelten marktübliche Konditionen. Die einzelnen Vertragstexte zu den Gebührenmodellen können aufgrund der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

*b. Wer trägt diese Gebühren (Zahler oder Bund)?*

Die Entgelte sind vom Zahlungsempfänger (Bund) zu tragen.

*c. Wie hoch waren diese Gebühren in den letzten fünf Jahren? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Die angeforderten Daten werden nicht gesondert gespeichert und sind auch nicht gesondert auswertbar.

### **Zu Frage 7 und 10**

*7. Bestehen bundesweite Rahmenverträge mit Payment-Service-Providern (z.B. Payone, Nexi, Hobex, Card Complete, Global Payments)?*

*a. Seit wann bestehen diese und über welche Laufzeit?*

b. *Wer ist Vertragspartner?*

c. *Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage wurden die Anbieter beauftragt?*

d. *Wurden öffentliche Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt?*

e. *Welche Anbieter haben sich jeweils beworben und mit welchen Konditionen?*

*10. Welche Anbieter wurden seit dem Jahr 2000 vom Bund, vom Ressort oder staatsnahen Unternehmen beauftragt? (Bitte um eine vollständige Auflistung inkl. VISA, Mastercard, Diners Club, Amex, JCB, Maestro, V PAY, PayPal, Klarna, EPS etc. Falls je nach Ressort oder Bereich unterschiedliche Anbieter verwendet wurden, bitte jeweils separat anführen.)*

Es existiert das Grundsatzübereinkommen vom 5. August 1987 über die Anerkennung von Zahlungen mit Kreditkarten mit allen damals in Österreich vertretenen Kartenorganisationen (American Express, Diners Club, Mastercard, Visa) und das Grundsatzübereinkommen vom 27. Juni 1997 über die Abwicklung von unbaren und schecklosen Zahlungen (Bankomat-Kassen-Service mit Europay Austria) sowie das Abkommen mit cardcomplete Service Bank AG vom 1. April 2010.

Vertragspartner sind PAYONE GmbH Zweigniederlassung Österreich und card complete Service Bank AG.

Die Anbieter wurden gemäß § 111 Abs. 3 BHG 2013 beauftragt. Da das Bundesvergabegesetz 2018 damals noch nicht in Kraft war, wurden auch keine öffentlichen Ausschreibungen gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt.

### **Zu Frage 8**

*Falls derzeit ein Anbieter wie Payone mit der Zahlungsabwicklung für den Bund betraut ist:*

a. *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Risiken in den Bereichen Geldwäsche, Datenschutz oder Marktmanipulation auszuschließen?*

Zu den bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen für Kartenorganisationen wurden keine zusätzlichen Maßnahmen mit den Kartenanbietern getroffen.

*b. Wurde seit Bekanntwerden aufsichtsrechtlicher Beanstandungen gegenüber Payone oder der Konzernmutter Worldline eine Neubewertung der Zusammenarbeit vorgenommen?*

Nein.

### **Zu Frage 9**

*Wenn keine zentralen Vergaben bestehen:*

*a. Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Zahlungsdienstleister?*

Gemäß § 111 Abs. 3 BHG 2013 erfolgte die Vergabe zentral durch das BMF.

*b. Wer ist jeweils verantwortlich für die Auswahl (z. B. Ämter, Ministerien, Behörden)?*

Das jeweilige Ressort ist für die Auswahl verantwortlich.

### **Zu Frage 12**

*In welchem Umfang wurden Zahlungsterminals (z.B. stationäre POS-Geräte, mobile Zahlungsterminals, Selbstbedienungsgeräte wie Automaten oder Bezahlstationen) zur Abwicklung bargeldloser Zahlungen angeschafft oder angemietet?*

*a. Wie viele Geräte sind derzeit im Einsatz (Stand 2025)?*

Derzeit sind 35 Geräte im Zollamt Österreich im Einsatz.

*b. Wer ist Lieferant oder Betreiber?*

Pay One.

*c. Fallen laufende Kosten an (Miete, Service)?*

Pro Gerät fällt eine Jahresmiete von 306,72 Euro (inkl. USt) an. Dies ergibt Mietkosten von insgesamt 10.735,20 Euro pro Jahr.

d. *Wie hoch waren etwaige Anschaffungskosten pro Gerät?*

Da die Geräte von PayOne zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich keine Anschaffungskosten.

e. *Wurden Ausschreibungen dafür durchgeführt?*

Siehe Antwort zu 12.d., da sich keine Anschaffungskosten ergeben, wurde auch keine Ausschreibung durchgeführt.

### **Zu Frage 13**

*Welche staatsnahen Unternehmen mit Bundesbeteiligung über 25 % im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts setzen Kartenzahlungssysteme ein?*

a. *Welche Anbieter sind jeweils beauftragt?*

b. *Welche Gebührenmodelle sind dort gültig?*

c. *Wie hoch war das Transaktionsvolumen dort in den letzten fünf Jahren?*

*(Bitte getrennt nach Unternehmen und Jahr anführen. Sofern unterschiedliche Anbieter oder Modelle innerhalb eines Unternehmensbereichs bestehen, bitte gesondert darstellen.)*

Das parlamentarische Interpellationsrecht erstreckt sich auf jene Angelegenheiten, hinsichtlich derer mir eine Vollzugskompetenz zukommt; somit auf die durch mich auszuübenden Rechte, die dem Bund gesetzlich eingeräumt sind und auf die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe, soweit nicht vertragliche oder gesetzliche Verschwiegenheitsverpflichtungen dem entgegenstehen.

Die vorliegenden Fragen fallen in die alleinige Ingerenz der dort bestellten Organe und sind daher kein Gegenstand meiner Vollziehung. Diese Fragen sind daher gemäß Artikel 52 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

**Zu Frage 14**

*Welche Überlegungen bestehen im Ressort hinsichtlich staatlicher oder Open-Banking-Zahlungslösungen, um Gebühren langfristig zu senken?*

Möglicherweise können im Bereich des Bundes die Echtzeitüberweisung und der digitale Euro in den nächsten Jahren alternativ zu den bisherigen bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten eingesetzt werden und die für den Bund anfallenden Entgelte somit reduziert werden.

**Zu Frage 15**

*Wird erwogen, eine gesetzliche Obergrenze für Gebühren bei Kartenzahlungen im öffentlichen Bereich festzulegen?*

Im Regierungsprogramm ist dazu nichts vorgesehen.

**Beilage**

Der Bundesminister:  
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

